

Long bzw. Post COVID

8. Oktober 2021

Eine im akuten Verlauf überstandene Covid-19-Erkrankung kann längerfristige Folgen und Beeinträchtigungen nach sich ziehen. Dies kann zu einem Bedarf an Versorgungsleistungen, insbesondere medizinischer und rehabilitativer Behandlung führen.

Weiterführende Informationen

Weiterführende allgemeine Informationen zu Long bzw. Post COVID finden Sie auf der Website der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): <https://tinyurl.com/2xrea3y7>.

Daneben haben 16 medizinische Fachgesellschaften gemeinsam mit Patienten und Selbsthilfegruppen einen Patientenleitfaden entwickelt, der häufige Symptome von Long und Post COVID beschreibt und erklärt, wie Betroffene sich verhalten können. Der Patientenleitfaden kann hier abgerufen werden: <https://tinyurl.com/4n5axrsb>.

Vorbeugung von Long bzw. Post COVID

Bislang ist zur Vorbeugung von Long bzw. Post COVID nur wenig bekannt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist die beste Möglichkeit, sich vor Long bzw. Post COVID zu schützen, eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch die empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen zu vermeiden und sich vollständig impfen zu lassen. Die Unternehmen engagieren sich durch betriebsärztliche Impfungen für eine hohe Durchimpfungsrate. Informationen hierzu finden Sie unter www.wirtschaftimpftgegencorona.de. Informationen zum Arbeitsschutz und COVID19 finden Sie hier: <https://arbeitgeber.de/covid-19/>.

Reha Angebote

Eine medizinische Reha kann bei Bedarf dabei helfen, mögliche aufgetretene Spätfolgen einer COVID-19-Infektion zu überwinden. Viele Reha-Kliniken bieten dafür inzwischen spezielle Programme an. Haus- und Fachärzte sowie Post-COVID-Ambulanzen können die Beantragung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation beim jeweils zuständigen Rehabilitationsträger anregen. Betroffene können verschiedene Maßnahmen und Anlaufstellen in Anspruch nehmen. Welcher Rehabilitationsträger zuständig ist, bestimmt sich nach den jeweiligen Sozialgesetzen und der Aufgabe des jeweiligen Trägers. Die Rehabilitationsträger und weitere Einrichtungen, bieten auf ihren Webseiten weiterführende Informationen an.

Weiterführende Informationen zu Reha-Angeboten finden Sie auf den folgenden Seiten:

- [Deutsche Rentenversicherung Bund \(DRV Bund\):](#)



Hier gelangen Sie zur Informationsseite der DRV Bund: <https://tinyurl.com/ptku5drc>.

Die DRV Bund ist dann zuständig, wenn durch die Erkrankung die Erwerbsfähigkeit der Versicherten gefährdet ist. Sie bietet in diesen Fällen passende Rehabilitationsleistungen und auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an.

- Unfallversicherung:
Hier gelangen Sie zur Informationsseite der BG-Unfallkliniken: <https://tinyurl.com/73y2semz>.

Die Unfallversicherung ist zuständig für Personen, bei denen die Erkrankung an COVID-19 als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannt wurde.

- Bundesagentur für Arbeit (BA):
Hier gelangen Sie zur Informationsseite der BA: <https://tinyurl.com/um6uch35>.

Die BA ist für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zuständig, sofern nicht ein anderer Rehabilitationsträger (z. B. die Rentenversicherung) zuständig ist.

- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR):
Hier gelangen Sie zum Reha-Einrichtungsverzeichnis der BAR: <https://tinyurl.com/46anwijkd>.

Das Reha-Einrichtungsverzeichnis der BAR bietet die Möglichkeit einer gezielten Suche nach einer entsprechenden Reha-Einrichtung über ein zusätzliches Merkmal in der Suchmaske. Der Filter kann auch mit anderen Merkmalen wie dem Krankheitsbild oder dem Rehabilitationsträger kombiniert werden. Über 100 Einrichtungen im Reha-Einrichtungsverzeichnis haben bereits angegeben, Rehabilitation bei Post-/Long-COVID durchzuführen.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.